



## Massenbilanzen - Windpark Simmerath Lammersdorfer Wald West

Gemäß Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2018) § 62 (Genehmigungsfreie Vorhaben), Abs. 1, Art. 9 bedürfen Anlagen mit selbständigen Aufschüttungen oder Abgrabungen bis zu 2,0 m Höhe oder Tiefe und einer Grundfläche bis zu 30 m<sup>2</sup> im Außenbereich, wenn die Aufschüttungen und Abgrabungen nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> Fläche haben, keiner Baugenehmigung. Anlagen im Außenbereich, welche diese Grenzwerte überschreiten, bedürfen demnach einer Baugenehmigung.

Für das Anlegen der Zufahrten und Kranstellflächen werden aufgrund der Topographie des Standortes zum Teil Abtragungen und Aufschüttungen von mehr als 2,0 m Höhe und/oder mehr als 400 m<sup>2</sup> Fläche notwendig. Die entsprechenden Massenbilanzen für die zwei geplanten Windenergieanlagen im Windpark Simmerath Lammersdorfer Wald West sind in den nachfolgenden Tabellen als Gegenstand der Bauantragsunterlagen dargestellt.

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS Zone 32	
				X_ETRS89	Y_ETRS89
WEA 01	Simmerath	1	47	308139	5614759
WEA 02	Simmerath	1	47	308204	5614344

WEA	Verwendung anstehendes Material			beizufahrende Massen - Liefermaterial	
	Auftrag m <sup>3</sup>	Abtrag m <sup>3</sup>	Massendifferenz m <sup>3</sup>	Flächenbelegung m <sup>3</sup>	ges. m <sup>3</sup>
<b>WEA 01</b>	<b>3600</b>	<b>3600</b>	<b>0</b>	<b>2750</b>	<b>2750</b>
<b>WEA 02</b>	<b>5400</b>	<b>5400</b>	<b>0</b>	<b>2600</b>	<b>2600</b>

Die Massenbilanzen stellen die Menge an anstehendem Material dar, welche im Rahmen der Errichtung der Windenergieanlagen / Baumaßnahmen insgesamt pro Anlage auf- und abgetragen werden müssen.

Ergänzend zu diesen Werten ist in der Tabelle eine Angabe zu den beizufahrenden Massen (Liefermaterial) enthalten. Diese Massen beziehen sich auf den anzuliefernden Schotter für die Bodenverbesserungsmaßnahmen im Bereich des Fundaments und den Aufbau der Zuwegung (inklusive der Kurvenradien) und der Kranstell- und Montageflächen. Die Aufschüttungs- und Abgrabungsbereiche im Bereich der Zufahrt und der Kranstell- und Montagefläche sind in den technischen Zeichnung (Lageplan, Schnittzeichnungen) unter Kapitel 2.6 dargestellt.